



Waldnaturschutzkonzeption

Gemeindewald Karlsbad

Forstliche Betriebsfläche: 1201,7 ha

Erstellungsdatum: November 2022
Verfasser: Fr. Saknus, Mußgnug, Moosmayer

Übergeordnete Ziele der Waldnaturschutzkonzeption

- Erhalt und Förderung der Biodiversität im Wald
- Erhöhung der Rechtssicherheit bei der Waldbewirtschaftung im Kontext des Artenschutzes
- Konkretisierung der Rahmenbedingungen für die Gewährleistung der Arbeitssicherheit bei der Waldarbeit und der Verkehrssicherungspflicht im Hinblick auf Gefährdungen von Alt- und Totholz im Wald
- Lieferung von objektiven Grundlagen für die Bewertung von naturschutzfachlichen Leistungen
- Schaffung der konzeptionellen Voraussetzungen für die Anerkennung von Ökopunkten im Rahmen der Ökokontoverordnung Baden-Württemberg für die Ausweisung von Waldrefugien. Aufwertungsmaßnahmen die nach der ÖkokontoVO grundsätzlich anerkennungsfähig sind, bleiben unbenommen.

Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

Der Gemeindewald Karlsbad erfüllt eine Vielzahl unterschiedlicher Funktionen für die Umwelt und Gesellschaft. Die Sicherung der Funktionenvielfalt durch die multifunktionale Waldbewirtschaftung im Rahmen des Konzepts Naturnahe Waldwirtschaft, die vereinfacht mit dem Dreiklang Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion charakterisiert wird, ist in Verbindung mit der nachhaltigen Nutzung des nachwachsenden Rohstoffs Holz der wesentliche Grundsatz der Waldbewirtschaftung. Im Gemeindewald Karlsbad werden die unterschiedlichen Funktionen des Waldes integrativ auf der gesamten Waldfläche - jedoch z.T. mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf Ebene der inneren Waldeinteilung - erbracht.

Nach § 44 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verstößt die der guten fachlichen Praxis entsprechende und den Anforderungen an § 5 Abs. 3 BNatSchG genügende Waldbewirtschaftung nicht gegen die in § 44 BNatSchG genannten artenschutzrechtlichen Verbote. Bei Betroffenheit von Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie und europäischen Vogelarten gilt dies jedoch nur, soweit sich der Erhaltungszustand der lokalen Population der jeweiligen Art durch die Bewirtschaftung nicht verschlechtert (§ 44 Abs. 4 BNatSchG).

Durch das BNatSchG ergibt sich jedoch auch die Möglichkeit die Waldbewirtschaftung durch Umsetzungskonzeptionen hinsichtlich der allgemeinen Vorschriften für den Arten-, Lebensstätten- und Biotopschutz im Sinne aufeinander abgestimmter vorbeugender Schutzmaßnahmen nach § 38 Abs. 2 BNatSchG und der besonderen artenschutzrechtlichen Bestimmungen im Sinne „anderweitiger“ Schutzmaßnahmen nach § 44 Abs. 4. BNatSchG zu gestalten. Mit der Entwicklung und Implementierung eines vorbeugenden Schutzkonzeptes, welches den Erhaltungszustand und die Entwicklung unverzichtbarer Habitatstrukturen dauerhaft und flächendeckend sichert, werden Voraussetzungen geschaffen, die den Umgang mit natur- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen in bestimmten Konstellationen bei der Waldbewirtschaftung vereinfachen. In besonders gelagerten Fällen und / oder nicht erfassten Konstellationen können jedoch artenschutzrechtliche Prüfungen weiterhin erforderlich sein. Eine ggf. erforderliche FFH-Vorprüfung ist davon unbenommen.

Vor diesem Hintergrund hat das Forstamt des Landkreises Karlsruhe gemeinsam mit der Gemeinde Karlsbad ein Schutzkonzept entwickelt, mit dem wesentliche Bestandteile des Waldnaturschutzes (Alt- und Totholz, Habitatbäume, Prozessschutz, lichte Strukturen sowie Waldbiotope) im Wirtschaftswald langfristig erhalten bzw. bereitgestellt und systematisch in die Waldbewirtschaftung integriert werden.

Die Umsetzung des Konzeptes gewährleistet für die hiervon erfassten Fallkonstellationen die Erfüllung der artenschutzrechtlichen Vorgaben für die im Gemeindewald Karlsbad vorkommenden Tier- und Pflanzenarten. Dabei werden Zielkonflikte, die sich zum Beispiel aus der Arbeitssicherheit und Verkehrssicherung, aber auch dem Waldschutz und der Ökonomie

ergeben, berücksichtigt. Das Konzept orientiert sich an den übergeordneten Vorgaben und Zielsetzungen des Waldbesitzers sowie den rechtlichen Vorgaben entsprechender Flächenschutzkategorien, Natura 2000 und der Waldbiotopkartierung. Bei reinen Verkehrssicherungsmaßnahmen im Wald ist im Einzelfall eine Natura 2000-Vorprüfung (in Folge evtl. Verträglichkeitsprüfung) erforderlich. Dabei ist ein Vorsorgekonzept als Hilfe zur Unterschreitung der Erheblichkeitsschwelle vorteilhaft und in die Prüfung mit einzubeziehen.

Der Gemeindewald Karlsbad hat eine lange Tradition in der naturnahen, pfleglichen Waldbewirtschaftung unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange. Dies kommt in folgenden Aspekten zum Ausdruck (Quellen: Forsteinrichtungswerk und Natura 2000 Managementpläne):

- **Hoher Laubholzanteil:** Mit einem Anteil von 62 % liegt der Laubholzanteil deutlich über dem Durchschnitt für den Gesamtwald in Baden-Württemberg (47 %)
- **Hoher Anteil Starkholz:** 37 % des Holzvorrats ist Starkholz mit einem Brusthöhendurchmesser größer 50 cm
- **Anteil alter Wälder > 100 Jahre:** insgesamt 179 Hektar Waldfläche sind älter als 100 Jahre. Zu Bedenken sind dabei auch die großen Altholzverluste durch Stürme, z.B. Vivian/Wiebke 1989 oder Lothar 1999 und die Trockenjahre 2018 bis 2020.
- **Überdurchschnittlicher Eichenanteil:** die Eiche, im Hinblick auf den Artenschutz von besonderer Bedeutung, hat einen Anteil von 12 % (Landesschnitt: 7%) – ein sehr guter Wert für das Wuchsgebiet Schwarzwald. Auf die besondere standörtliche Situation mit den vielen wechselfeuchten Tonböden im Gemeindewald Karlsbad wird besonders hingewiesen.
- **hoher Anteil an Totholz:** Er beläuft sich auf überdurchschnittliche 34 Vorratsfestmeter je ha
- **Vorkommen besonderer Arten:** u.a. sind Vorkommen folgender Arten im Gemeindewald bekannt: Fledermausarten (z.B. Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr), Gelbbauchunke, Spanische Flagge, Großer Feuerfalter, Grünes Besenmoos.
- **PEFC-Zertifizierung**

Flächen mit Schutzfunktion:

Folgende Flächen weisen bereits jetzt besondere Schutzfunktionen auf:

- **Waldbiotope:** 28 Biotopflächen mit insgesamt 26 ha
 - Seltene naturnahe Waldgesellschaften (1% der Biotopfläche)
 - Struktureiche Waldbestände (42%)
 - Sukzession (17%)
 - Schützenswerte Tiere (24%)
 - Schützenswerte Pflanzen (5%)
 - Feuchtbiotopflächen im Waldverband (11%)
 - Trockenbiotopflächen im Waldverband (<0,5%)
 - Naturgebilde (<0,5%)
- **Naturschutzgebiet:** 3 ha
 - Albtal und Seitentäler
 - Pfinzquellen
- **Naturdenkmale:** 6 ha
- **Landschaftsschutzgebiet** „Karlsbader Bachlandschaften“ und „Albtalplatten und Herrenalber Berge“: 368 ha
- **FFH-Gebiete:** insgesamt 263 ha (22% Gesamtbetriebsfläche) in zwei FFH-Gebieten („Albtal mit Seitentälern“ und „Bocksbach und obere Pfinz“) mit insgesamt 57 ha Lebensraumtypen

- Hainsimsen-Buchenwald: 50 ha
- Waldmeister-Buchenwald: 5 ha
- Fließgewässer mit flutender Wasservegetation: 1 ha
- Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation: <0,5 ha

Umsetzungsziele und Maßnahmen

Im Rahmen der vorliegenden Konzeption sind – basierend auf den schon vorhandenen guten Voraussetzungen - die wichtigsten Umsetzungsziele und Maßnahmen für den Waldnaturschutz im Gemeindewald Karlsbad herausgearbeitet.

Ziel 1: Regionaltypische, naturnahe Waldgesellschaften erhalten

Aufbau, Pflege und Erhaltung naturnaher, standortgerechter und stabiler Wälder ist eine zentrale Aufgabe der Waldbewirtschaftung (Konzept Naturnahe Waldwirtschaft MLR 1992). Durch einen naturnahen Waldbau in Anpassung an den Klimawandel können Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion auf der gesamten Waldfläche optimal erfüllt werden. Es wird dabei eine angemessen hohe Beteiligung von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften und eine möglichst weitgehende Ausnutzung oder Steuerung natürlicher Entwicklungsprozesse angestrebt. Insbesondere wird der Schwerpunkt auf Selbstregulierung und Selbsterneuerung von Waldökosystemen, sowie die notwendige Anpassung der Resistenz und Resilienz gegenüber dem Klimawandel gelegt.

Für den Gemeindewald Karlsbad ergibt sich hierdurch das Ziel, die naturnahe Waldwirtschaft unter Berücksichtigung des Klimawandels fortzuführen und die Flächenanteile der regionaltypischen, naturnahen Waldgesellschaften möglichst zu erhalten.

Die Zielerreichung erfolgt durch folgende Maßnahmen:

- Heimische Baumarten mit erhöhter Wärmetoleranz wie zum Beispiel Eiche, Kiefer oder Wildobst werden im Zuge von Naturverjüngung, Pflegearbeiten (Jungbestandspflege, Durchforstungen) oder Anbauten gezielt gefördert.
- Der beabsichtigte Anteil der jeweiligen Baumarten an der Baumartenverteilung im Gemeindewald wird im Rahmen der Abstimmung bei der Erneuerung der Forsteinrichtung festgelegt
- Nichtstandortsheimische Baumarten werden im Umfeld von Waldbiotopen oder FFH-Lebensraumtypen nicht gepflanzt.
- Die Douglasie wird im Gemeindewald Karlsbad mit dem Ziel eines künftigen Mischwalds mit Buche oder innerhalb des Bergmischwaldes begründet, nicht als Reinbestand. Die Durchführung waldbaulicher Maßnahmen orientiert sich an der *Richtlinie Landesweite Waldentwicklungstypen Baden-Württemberg* insbesondere im Hinblick auf Naturnähe, Baumartenzusammensetzung und Struktur unter damit einhergehender Berücksichtigung von Aspekten des Waldnaturschutzes
- Konsequente Regulierung der Verbissbelastung durch das Rehwild unter Ausnutzung aller Handlungsoptionen zur Vermeidung einer Entmischung von standortgerechten Baumarten aus Naturverjüngung bzw. natürlicher Sukzession oder Anpflanzung. Das Forstliche Gutachten zum Abschlussplan ist für die Gemeinde Grundlage und Richtschnur bei der Zielvereinbarung mit den Jagdpächtern.

Ziel 2: Beteiligung Lichtbaumarten

Lichtbaumarten, deren Jungpflanzen nur geringe Beschattung ertragen und die sich gegenüber anderen Baumarten nur bei hoher Lichtintensität behaupten können, nehmen aktuell im Gemeindewald Karlsbad 40% der Fläche ein (zum Vergleich Staatswald Baden-Württemberg: 17%). Bedeutendste Baumart ist die Eiche mit 12%, gefolgt von der Waldkiefer (11%), Lärche (4%), Roterle (3%), Bergahorn (2%), Birke (2%) und Weide (1%). Sonstiges Laubholz (5%) sind v.a. die Lichtbaumarten Roteiche, Spitz- und Feldahorn und Kirsche.

Um die Anteile und Vielfalt der Lichtbaumarten und die daran gebundene Fauna und Flora langfristig zu erhalten, ist die Anwendung waldbaulicher Verfahren erforderlich, die durch eine intensive Auflichtung des Kronendachs in der Verjüngungsphase oder sukzessionale Vorwaldstadien die ökologischen Voraussetzungen für die erfolgreiche Verjüngung und den Aufwuchs von Lichtbaumarten gewährleisten.

Für den Gemeindewald Karlsbad ergibt sich hierdurch das Ziel, den bestehenden Anteil an Lichtbaumarten bzw. den hierauf entfallenden Anteil an Laubbäumen (insbesondere Eiche) mindestens zu halten. Hierzu werden geeignete waldbauliche Verjüngungsverfahren – konform zu den Standards von PEFC – angewandt.

Die Zielerreichung erfolgt durch folgende Maßnahmen:

- Kurzfristige Verjüngungsverfahren mit intensiver Auflichtung des Kronendaches wie Schirmschlag für z.B. Eiche und andere Lichtbaumarten bis hin zu max. kleinflächigen Räumungshieben
- Ausnutzung von Störungsflächen für Naturverjüngung und ggf. Anbau von Lichtbaumarten
- Eichen werden bei waldbaulichen Maßnahmen (Jungbestandspflege, Durchforstungen) besonders gefördert.
- Zielvereinbarung der Gemeinde mit den Jagdpächtern zur konsequenten Regulierung der Verbissbelastung durch das Rehwild unter Ausnutzung aller Handlungsoptionen zur Vermeidung einer Entmischung von Lichtbaumarten aus Naturverjüngung bzw. natürlicher Sukzession oder Anpflanzung

Ziel 3: Alt- und Totholz (Prozessschutz)

Den nachwachsenden Rohstoff Holz zu produzieren, nachhaltig zu nutzen und den Rohstoff möglichst hochwertig zur Verfügung zu stellen sind wesentliche Ziele im Gemeindewald Karlsbad. Die Mehrzahl der Bäume wird dabei in der Regel geerntet, bevor Verfärbung, Fäule, Pilz- und Käferbefall und damit der Absterbe- und Zersetzungsprozess eintritt.

Für viele Tier-, Pilz- und Pflanzenarten jedoch werden Einzelbäume und ganze Waldlebensräume erst besiedelbar, wenn Strukturen von reifen Waldökosystemen wie Altholz, Habitatbäume und Totholz in ausreichender Quantität vorhanden sind.

Durch ein Netzwerk kleiner, dauerhaft nutzungsfreier Flächen und Einzelbäume mit entsprechenden Strukturen kann eine Biotopvernetzung gesichert werden. Die Ausbreitungs-, Rückzugs- und Reproduktionsräume von an Alt- und Totholzstrukturen gebundenen Arten wird gefördert. Diese Baumgruppen oder Einzelbäume werden sich selbst überlassen und besitzen aufgrund ihres hohen Alters und/oder Dimension oder ihrer besonderen Habitatqualität einen hohen naturschutzfachlichen Wert.

Die Zielerreichung Alt- und Totholz sowie Prozessschutz im Gemeindewald Karlsbad erfolgt durch folgende Maßnahmen:

- Ausweisung von 30,7 ha der forstlichen Betriebsfläche als Waldrefugien. Die Waldrefugien werden den Vorgaben des *Alt- und Totholzkonzepts Baden-Württemberg* entsprechend ausgewählt (alte Bestockung, ununterbrochene Waldtradition, extreme Standortverhältnisse, etc.) und besitzen Größen zwischen 1 und 5,5 ha (siehe Anlage). Bekannte Artvorkommen bzw. entsprechende Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden bei der Auswahl und Verteilung berücksichtigt. Durch die Verteilung ist eine ausreichende Vernetzung gegeben, um die lokalen Populationen betroffener rechtlich geschützter Arten zu sichern und einen Genaustausch zu ermöglichen.
- Ausweisung von Baumgruppen mit besonderer Habitatqualitäten wie Höhlen- oder Horstbäume, besonders alte Bäume, Bäume mit hohem Totholzanteil, Stammverletzungen, Pilzbefall, Frassspuren oder Moosbewuchs als Habitatbaumgruppen. Nach den Vorgaben der Ökokontoverordnung *Baden-Württemberg sind* im Gemeindewald Karlsbad demnach 63 Habitatbaumgruppen¹ als Zielgröße für die nächsten Jahre vorgesehen. 5 Habitatbaumgruppen wurden bereits ausgewiesen, die Ausweisung von 58 weiteren Gruppen wird im Zuge dieser Konzeption vorgenommen. In der Summe entsprechen diese ca. 16.000 m².
- Ausweisung entsprechender Einzelbäume als Ergänzung bzw. sofern eine Ausweisung als Habitatbaumgruppe aufgrund von Lage oder Flächenform nicht möglich ist.
- Stehendes Totholz wird – sofern dieses im Hinblick auf die Verkehrssicherung keine Gefahr darstellt – stehen gelassen.
- Liegendes Totholz wird ebenso im Bestand belassen.

Die kartographische Ausweisung der Waldrefugien erfolgt im Zuge der jeweils nächsten Forsteinrichtungserneuerung durch die Forsteinrichtung der Forstdirektion Freiburg. Bis zur entsprechenden Ausweisung dient die in Abstimmung mit Forstamt und unterer Naturschutzbehörde festgelegte Flächenkulisse als Arbeitsgrundlage. Die Identifizierung, Dokumentation und dauerhafte Markierung der Habitatbaumgruppen oder einzelnen Habitatbäumen erfolgt im Zuge der jeweiligen Hiebsvorbereitung in den entsprechenden Beständen.

Nach der Ökokonto-Verordnung ist es möglich, die Ausweisung von Waldrefugien in Verbindung mit Habitatbaumgruppen als Ökokonto-Maßnahme bei der unteren Naturschutzbehörde oder innerhalb des kommunalen Baurechtes anzuerkennen. Für den Gemeindewald Karlsbad werden der Größe der Waldrefugien entsprechend die quantitativ notwendige Anzahl von Habitatbaumgruppen ausgewiesen und hierfür die entsprechende Anzahl an Ökopunkten generiert. Für die Anerkennung der jeweiligen Ökopunkte ist die untere Naturschutzbehörde zuständig.

Die etwaige Ausweisung von weiteren Habitatbaumgruppen darüber hinaus sowie von einzelnen Habitatbäumen erfolgt – sofern entsprechend eine Antragstellung zum jeweiligen

• ¹ Der Gemeindewald Karlsbad verfügt in Folge von Sturm Lothar nur noch über eine „Altholzfläche“ 259 ha zum Stichtag 01.01.2018. Rechnerisch ergäbe sich Raum für 86 HBG's nach dem anerkannten AuT-Konzept für den Staatswald Ba-Wü. Durch die Trockenjahre 2018-2020 sind davon zum jetzigen Zeitpunkt schon weitere rund 30 ha der Dürre zum Opfer gefallen. Aus Verkehrssicherungsgründen fallen pot. HBG's an Wegen oder der nahen Wohnbebauung weg. Daraus ergibt sich die reduzierte Anzahl der HBG'en für den Gemeindewald.

Zeitpunkt möglich - nach den Vorgaben im Bereich Vertragsnaturschutz der *Förderrichtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft*.

Neben den positiven Auswirkungen auf die Biodiversität stellt Totholz jedoch auch eine erhebliche Gefahr für die Arbeitssicherheit bei der Waldbewirtschaftung oder im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht dar. Bei der Arbeitsplanung wird in Form der Arbeitsaufträge jeweils auf die Habitatbäume oder –gruppen oder entsprechendes Totholz hingewiesen. Mit der jeweiligen Markierung vor Ort wird somit der Aspekt der Arbeitssicherheit bestmöglich berücksichtigt. Bei etwaigen Zielkonflikten wird die Arbeitssicherheit jedoch prioritär behandelt. Ebenso wird der Verkehrssicherung entlang öffentlicher Straßen, Bebauungsgrenzen oder Erholungseinrichtungen im Gegensatz zum Erhalt von Alt- und Totholz hier Vorrang eingeräumt. Ggfls. Notwendige artenschutzrechtliche Prüfungen oder die FFH-Vorprüfung sind davon jedoch unbenommen.

Ziel 4: Sicherung Waldbiotop

Eine naturschutzfachlich relevante Schutzgebietskategorie im Wald sind die Waldbiotop. Bei der Waldbiotopkartierung werden besonders hochwertige Biotopstrukturen im Wald im regelmäßigen Turnus (vor Erneuerung der Forsteinrichtung) erfasst. Dabei werden die qualitativen und quantitativen Entwicklungen beurteilt und dokumentiert und somit die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Pflege bei der Waldbewirtschaftung geschaffen.

Die Pflege und Entwicklung von Waldbiotopen erfordert eine spezielle Rücksichtnahme bei der Waldbewirtschaftung. Die Umsetzung erfolgt zum einen entsprechend den Hinweisen in den jeweiligen Biotopbelegen der Waldbiotopkartierung bzw. den Vorgaben der Forsteinrichtung. In den Biotopbelegen sind neben einer Beschreibung des Ist-Zustandes zum Teil auch die Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung formuliert. Zum anderen können in der Praxishilfe *Bewirtschaftungshinweise und Pflegemaßnahmen im Wald* von ForstBW für die jeweiligen Biotop-Typen Rahmenbedingungen für die Erhaltung, mögliche Gefährdungsursachen sowie Empfehlungen für Pflegemaßnahmen entnommen werden.

Die im Gemeindewald Karlsbad kartierten Waldbiotop werden entsprechend den aufgeführten Vorgaben behandelt und somit naturschutzfachlich berücksichtigt.

Die Zielerreichung für die jeweiligen Waldbiotop erfolgt dabei durch folgende Maßnahmen:

- Umsetzung der Vorgaben der Waldbiotopkartierung entsprechend Waldbiotopbeleg
- Umsetzung der Empfehlungen der Praxishilfe *Bewirtschaftungshinweise und Pflegemaßnahmen im Wald ForstBW* für die entsprechenden Biotop-Typen

Ziel 5: Umsetzung Entwicklungsziele in Natura 2000 - Managementplänen

Um den Fortbestand von geschützten Lebensraumtypen und Arten innerhalb von Natura 2000-Gebieten zu sichern, werden in entsprechenden Managementplänen die jeweiligen Erhaltungs- und Entwicklungsziele formuliert. Erhaltungsziele sind von allen Waldbesitzenden verpflichtend einzuhalten. Entwicklungsziele sind alle Ziele, die über den reinen Erhalt hinausgehen, und haben im Kommunalwald empfehlenden Charakter bzw. werden über Fördermaßnahmen von Bund oder Land umgesetzt.

Bei der Abgrenzung von Flächen für Entwicklungsziele sind in den Managementplänen vorrangig Bereiche ausgewählt, die sich aus fachlicher und/oder bewirtschaftungstechnischer Sicht besonders eignen.

Im Gemeindewald Karlsbad werden die in den betroffenen Managementplänen genannten Entwicklungsziele – sofern für die Wald-Lebensraumtypen festgelegt – folgendermaßen berücksichtigt:

- Sofern die Maßnahmen für die entsprechenden Entwicklungsziele im Rahmen der Waldbewirtschaftung ohnehin erfüllt werden können, werden sie entsprechend umgesetzt
- Sofern die Maßnahmen qualitativ oder quantitativ die normale Waldbewirtschaftung übersteigen, werden diese im Einzelfall entsprechend geprüft und mit der Waldbesitzerin abgestimmt

Ziel 6: Sicherung Wälder nasser Standorte

Nassstandorte (Sümpfe, Brüche, Standorte der Nass- und Feuchtwaldgesellschaften) sind Extrem- und Sonderstandorte im Wald. Die natürliche Vegetation ist aufgrund der speziellen Standortverhältnisse auf speziell angepasste Artenkombinationen reduziert, die für den Artenschutz von besonderer Bedeutung sind.

Für den Gemeindewald Karlsbad sind im Rahmen der Waldbiotopkartierung Moorbereiche und Feuchtbiopte wie die Quellbereiche Katzenbachtal südlich der Diebswiesen, sowie mehrere Fließgewässer u.a. der Bach am Jakobsbrunnen, der Bach im Westen von Weiler, der Katzenbach im Süden von Spielberg, der Bocksbach südlich von Langensteinbach und der Auerbach im Westen von Nöttingen im Waldverband kartiert. Schutzzweck ist die Sicherung und der langfristige Erhalt der seltenen und naturnahen von Feuchtigkeit geprägten Waldflächen als Lebensraum von an Feuchtigkeit gebundenen Tier- und Pflanzenarten.

Die Zielerreichung erfolgt durch folgende Maßnahmen:

- Erhaltung und Förderung der standortgerechten Laubbaumarten am Bach
- Regelung der Freizeitnutzung
- Gegebenenfalls Neophytenbekämpfung

Ziel 7: Schutz seltener Arten

Der Schutz von Arten im Wald ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Mit der speziellen Pflege von Artenlebensstätten im Wald können Arten mit sehr spezifischen Lebensraumsprüchen gefördert werden. Diese Ebene steht dabei in Ergänzung zu den Handlungen im Rahmen der naturnahen Waldwirtschaft auf ganzer Fläche und dem Prozessschutz auf Teilflächen. Teilweise ergeben sich bei bestimmten Arten mit hohen Anforderungen an Lichtverhältnisse auch zu berücksichtigenden Konflikten.

Aus den Managementplänen der FFH-Gebiete ist das Vorkommen von bestimmten seltenen Arten bekannt und entsprechend im Forsteinrichtungswerk vermerkt. Entsprechende Praxishinweise und Handlungsempfehlungen gehen ebenfalls daraus hervor. In Ergänzung finden sich im Waldnaturschutz-Informationssystem der Forstlichen Versuchs- und

Forschungsanstalt (FVA) weitere Informationen und Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Arten.

Mit dem Vorliegen übergeordneter Konzepte zum Schutz seltener Arten mit Bezug auf den Gemeindewald Karlsbad bzw. von Standorten und Fundpunkten von seltenen Arten werden entsprechende Pflegemaßnahmen berücksichtigt.

Sofern weitere Konzepte mit Bezug auf den Gemeindewald Karlsbad vorliegen bzw. Standorte und Fundpunkte von seltenen Arten bekannt sind, werden entsprechende Maßnahmen bewertet und berücksichtigt.

Davon unbenommen wurden in der Vergangenheit und werden auch weiterhin Maßnahmen zum Schutz und Förderung einzelner Arten im Rahmen von individuellem Engagement der Revierleitungen bzw. in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Expertinnen und Experten durchgeführt. Hier sind die örtlichen Vogel- und Amphibieninitiativen zu nennen.

Die Zielerreichung zum Schutz seltener Arten erfolgt durch folgende Maßnahmen:

- Bekannte Großhöhlen- und Großhorstbäume sowie Bäume mit bekannten Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang IV Arten oder von europäischen Vogelarten (auch außerhalb Waldrefugien und Habitatbaumgruppen bzw. Habitatbäumen) sind unmittelbar artenschutzrechtlich geschützt und werden nicht forstlich genutzt. Entsprechende Hinweise zur Markierung und Berücksichtigung der Arbeitssicherheit bzw. der Verkehrssicherheit gelten analog zu Habitatbaumgruppen.
- Bei Kenntnis der Fundpunkte bestimmter seltener Arten werden die Habitatansprüche dieser Arten in die waldbauliche Bewirtschaftung integriert

Anmerkung:

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen im Rahmen von geplanten Holzerntemaßnahmen sind jedoch hinsichtlich Maßnahmen zum Schutz seltener Arten unbenommen, werden im Einzelfall entsprechend berücksichtigt und in Zusammenarbeit mit dem amtlichen Naturschutz vorgenommen.

Ziel 8: Waldränder

Reich strukturierte Waldinnen und Außenränder mit einer Änderung der Licht- und Wärmeverhältnisse auf engstem Raum bieten einer Vielzahl an Tier- und Pflanzenarten Lebensraum. Eine optimale Waldrandstruktur besteht dabei aus einem steten Wechsel von Krautschichten mit verschiedenen Gräsern, Seggen sowie Blühpflanzen, von Sträuchern und jungen Bäumen sowie Randbäumen des angrenzenden Waldbestandes. Aufgrund der guten Lichtverhältnisse finden häufig Weichlaubhölzer oder seltene Laubbäume wie verschiedene Wildobstarten gute Wuchsbedingungen.

Der offene, lichte und strukturierte Waldrand beinhaltet auch Phasen des Kronenschlusses. Schnellwüchsige Arten dringen rasch an die vordere Waldgrenze vor und verdrängen langsamer wachsende Sträucher und Bäume. Für einen Erhalt der Strukturvielfalt und des Artenreichtums sind zielgerichtete wiederholte Pflegemaßnahmen notwendig. Diese werden i.d.R. im Zuge der durch die Forsteinrichtung geplanten Pflege- und Durchforstungsmaßnahmen durchgeführt. Eingriffsstärke, -art und -zeitpunkt sind dabei von Fall zu Fall unterschiedlich.

Die Zielerreichung erfolgt durch folgende Maßnahmen:

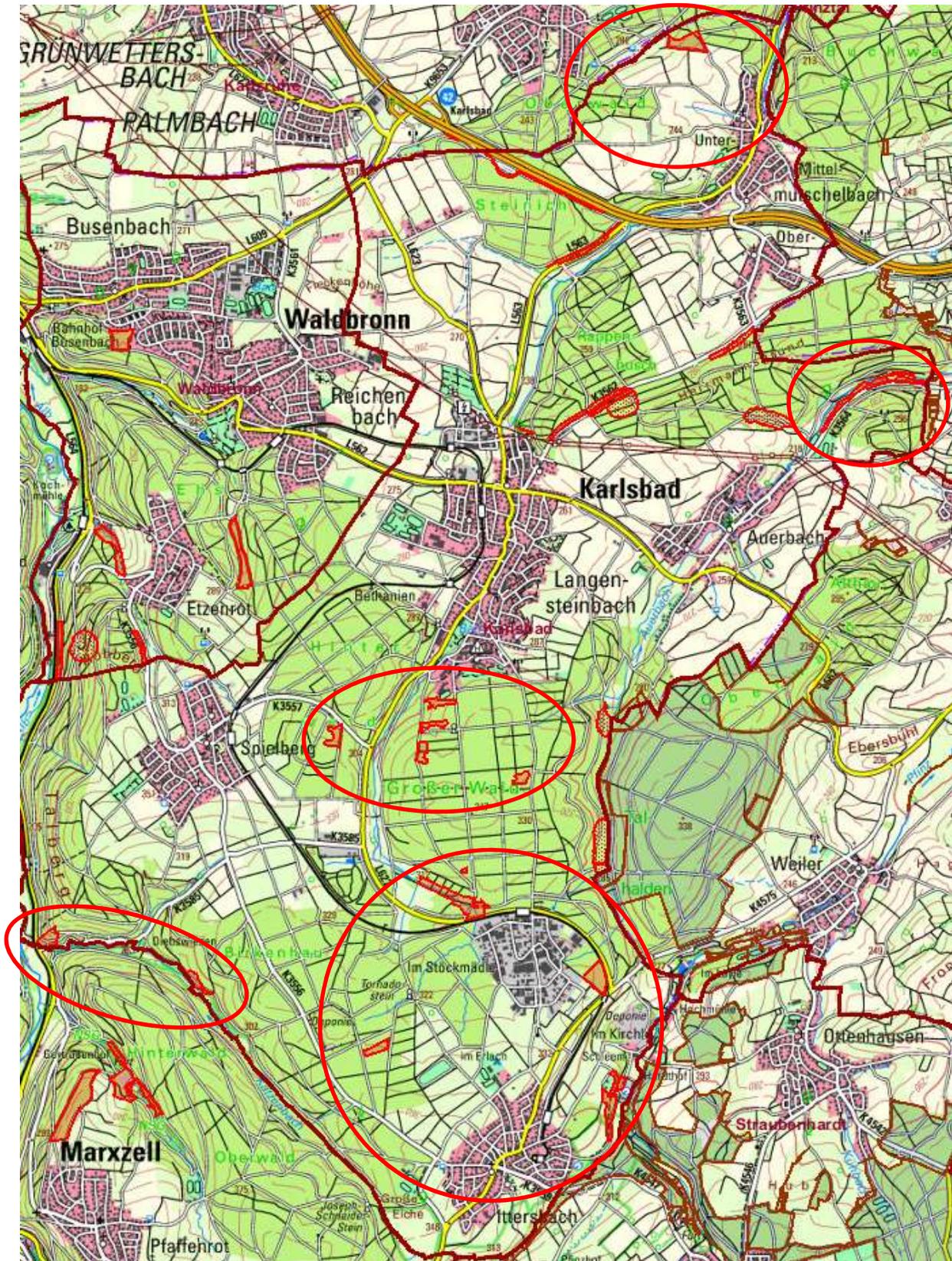
- Pflege und Entwicklung einer Waldtraufzone mit entsprechender Eingriffsstärke (einzelstammweise oder femelartige Eingriffe) um Sträucher und Lichtbaumarten zu fördern (ggf. über *Förderrichtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft*)
- Förderung seltener Gehölzarten oder Pioniergehölze
- Ggf. partielles Auf-den-Stock setzen von Gebüschmantel und Bäumen zweiter Ordnung zum Erhalt der Struktur
- Förderung von Blühpflanzen entlang der Waldwege durch notwendige Mulcharbeiten zum Erhalt des Lichtraumprofils erst in der zweiten Jahreshälfte.

Fazit:

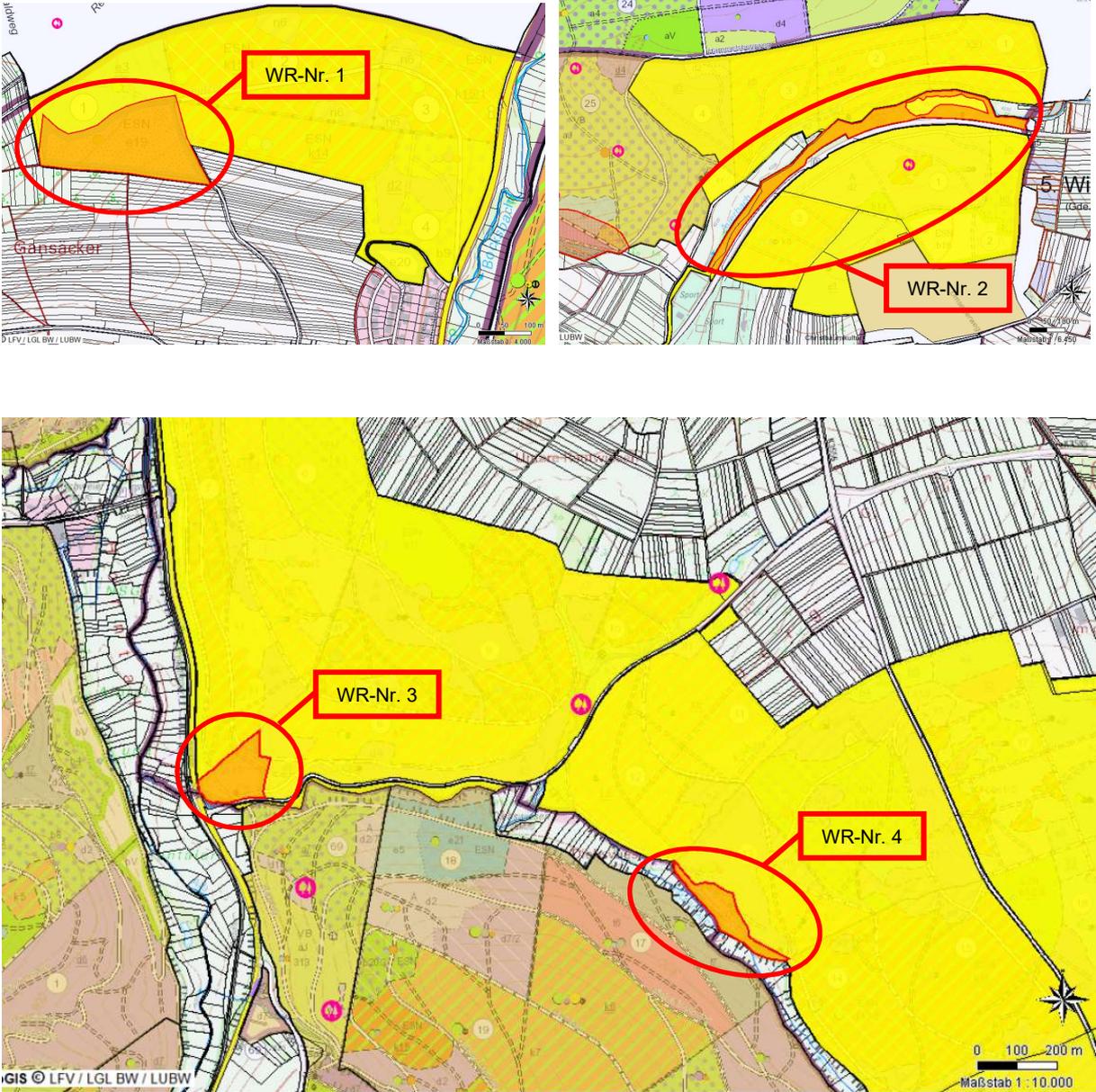
Der Gemeindewald Karlsbad hat aufgrund der bisherigen Art der Waldbewirtschaftung bereits gegenwärtig eine sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Mit den aufgeführten Maßnahmen wird der günstige IST-Zustand erhalten und weiterentwickelt. Zudem wird die Rechtssicherheit für die Waldbewirtschaftung erhöht und die Fortführung der integrativen Erfüllung aller Waldfunktionen im Gemeindewald Karlsbad ermöglicht.

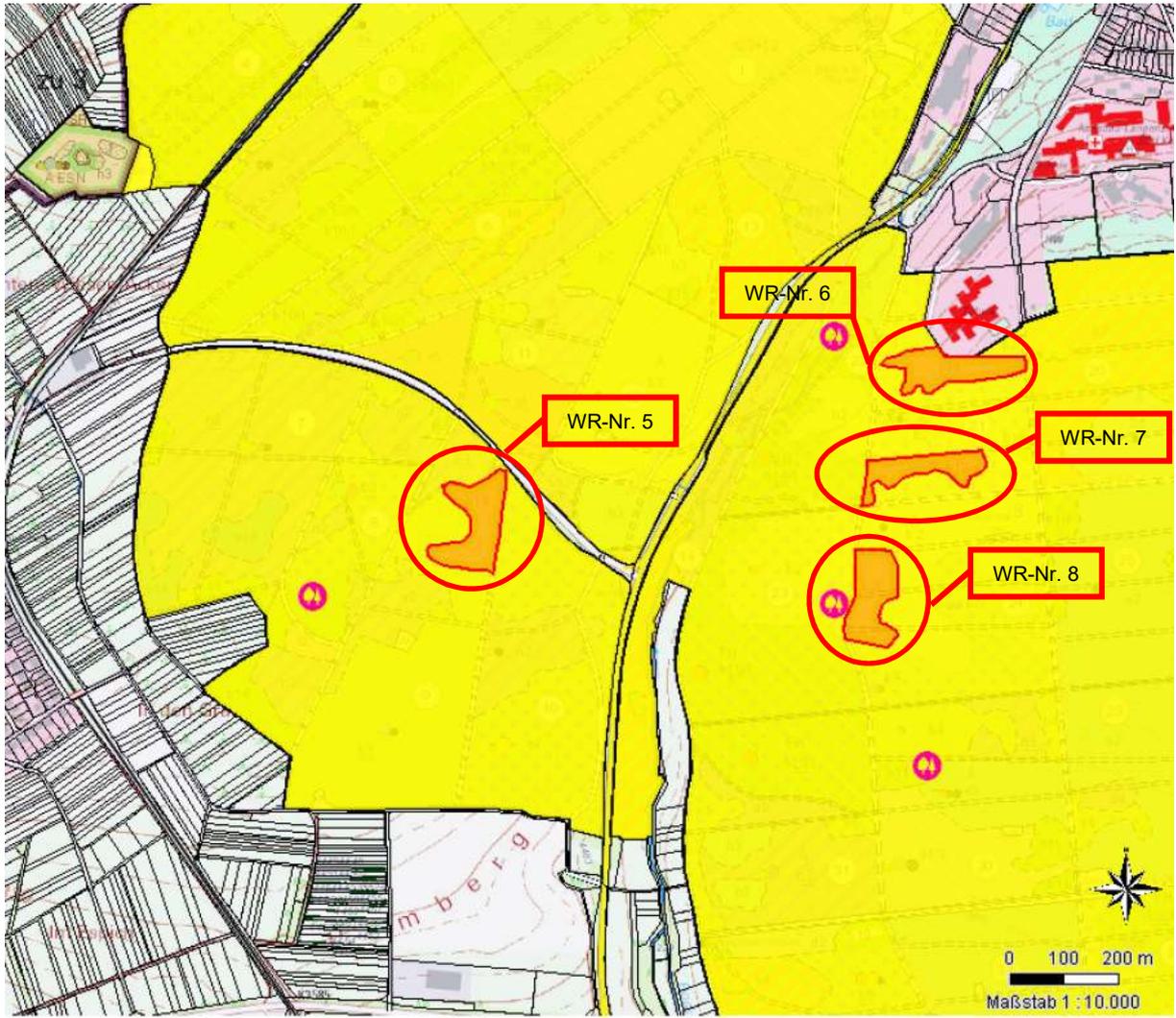
Anlagen:

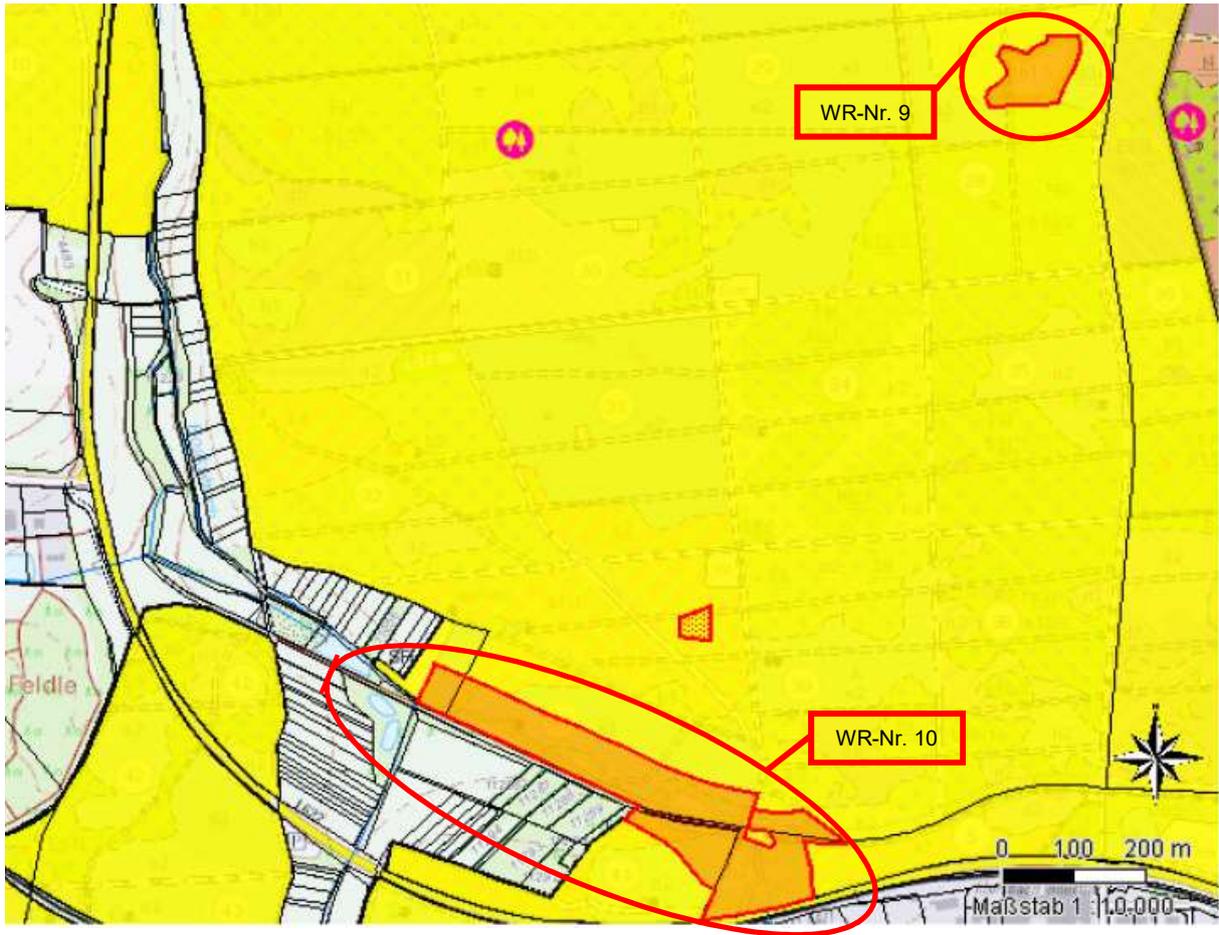
Kartografischer Gesamtüberblick, nur Waldrefugien

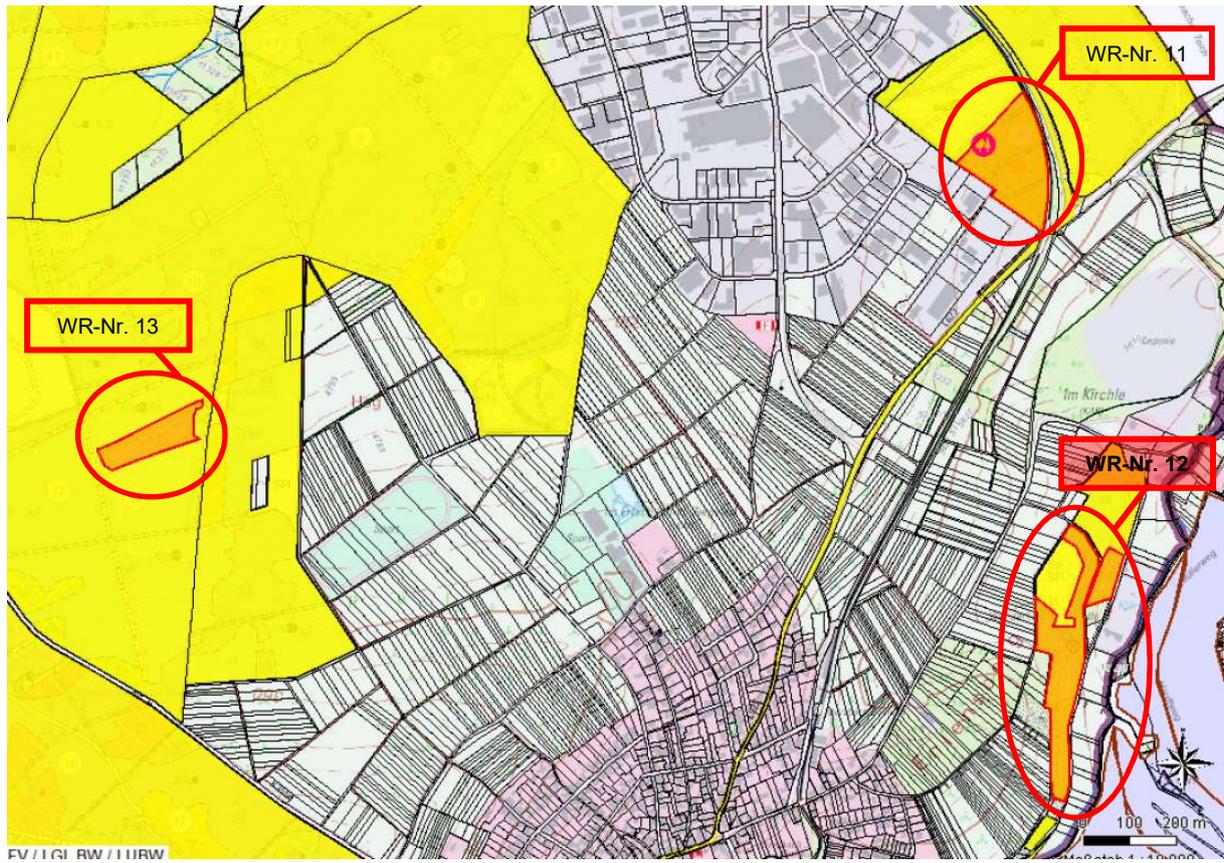


Kartographische Darstellung der Waldrefugien und erster Habitatbaumgruppen









Waldrefugienliste Gemeindewald Karlsbad

Nr.	Fläche (Hektar)	Mittleres Alter (Jahre)	Baumarten	Bemerkungen
1	3,1	200	Eichen-Mischwald	Eichen-Buchen-Altholz mit vielfältigen Habitatstrukturen. Waldrandbereich, Biotope; Beginnende Verjüngung Richtung Schattbaumarten
2	3,6	50	Kiefern-Mischwald	Buntlaubholz-Mischwald entlang des Auerbach mit hohem Strukturreichtum, Waldwiese mit ausgeprägten Waldrandbereichen, Kiefer auf den höher gelegenen Hangbereich
3	1,8	200	Buchen-Mischwald	Buchen-Altholz, totholzreich, Fledermausvorkommen
4	1,3	180	Buchen-Mischwald	Buchen-Altholz entlang dem Katzenbach
5	1,4	190	Buchen-Mischwald	Buchen-Altholz, totholzreich, Fledermausvorkommen
6	1,2	200	Buchen-Mischwald	Buchen-Altholz, totholzreich, Fledermausvorkommen
7	1,2	200	Buchen-Mischwald	Buchen-Altholz, totholzreich, Fledermausvorkommen
8	1,3	210	Buchen-Mischwald	Buchen-Altholz, totholzreich, Fledermausvorkommen
9	1,2	160	Buchen-Mischwald	Buchen-Altholz, totholzreich, Fledermausvorkommen
10	5,5	30	Buntlaubholz	Naturnaher Erlenbruch entlang dem Bocksbach; Waldlehrtafeln am Waldweg

11	3,1	60	Buchen-Buntlaubholz	Erweiterung des bestehenden flächenhaften Naturdenkmals mit vergleichbaren Strukturen und hohem Totholzanteil
12	4,6	40	Buntlaubholz	Rund um den Steinbruch, Schutthalden, Sonderstandorte und Sukzessionsflächen
13	1,4	30	Buntlaubholz	Ungesteuerte und nicht gepflegte Sukzessionsfläche nach Sturm Lothar (Null-Fläche)